Stiftung Mitarbeit

Am Kurpark 6
53177 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de
www.netzwerk-demokratie-und-beteiligung.de

Bilanz zum 31.12.2025

Die Bilanz der Stiftung Mitarbeit für das Jahr 2025 ist durch Dr. Glade, König und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Neuss geprüft worden.

	31.12.2025 (€)	31.12.2024 (€)
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.129,81	29.565,91
2. Sonstige Ausleihungen	99.842,16	77.219,81
	129.971,97	106.785,72
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.703,60	1.336,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	49,20	1.195,73
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	452.168,18	709.737,05
	454.920,98	712.269,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	72,40	144,80
Insgesamt	**584.965,35**	**819.200,22**

Stiftung Mitarbeit

	31.12.2025 (€)	31.12.2024 (€)
Passiva		
A. Stiftungsvermögen		
I. Zu erhaltendes Stiftungsvermögen		
1. Stiftungskapital	51.129,18	51.129,18
2. Zustiftungen	126.496,21	126.496,21
II. Rücklagen	123.111,97	126.010,78
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	300.737,36	303.636,17
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	16.189,48	14.233,50
	16.189,48	14.233,50
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit zu einem Jahr: € 5.072,86 (Vj. € 1.897,85)	5.072,86	1.897,85
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 232.652,16 (Vj. € 103.775,32) davon aus Steuern: € 23.016,28 (Vj. € 9.748,75) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.138,34 (Vj. € 3.063,21)	232.652,16	103.775,32
	237.725,05	105.673,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.313,46	395.657,38
Insgesamt	**584.965,35**	**819.200,22**

Stiftung Mitarbeit

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

		2025 (€)	2024 (€)
1.	Zuschüsse	740.000,00	746.000,00
2.	Spenden	125,00	8.730,00
3.	Sonstige Erträge	831.431,37	1.435.247,96
		1.571.556,37	**2.189.977,96**
4.	Personalaufwand	-685.447,76	-695.304,16
5.	Sonstige Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszwecks	-758.510,54	-1.397.229,20
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130.496,88	-135.285,03
7.	Jahresfehlbetrag	-2.898,81	-37.840,43
8.	Entnahmen aus Rücklagen	8.500,00	44.840,43
9.	Einstellung in Rücklagen	-5.601,19	-7.000,00
10.	Gewinnvortrag	0,00	0,00
11.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Die Stiftung Mitarbeit wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat

Stiftung Mitarbeit

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stiftung Mitarbeit wurde unter Beachtung der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB und der Anhang nach §§ 284 und 285 HGB gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Stiftung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder mit ihrem Kurswert zum 31.12.2025 (niedrigerer Teilwert) bewertet. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das in der Satzung festgelegte Stiftungskapital beträgt € 51.129,18. Die Zustiftungen betragen € 126.496,21. In Rücklagen € 123.111,97 eingestellt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwendungen und Erträge vollständig erfasst, periodengerecht abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Sonstige Angaben

Die Stiftung beschäftigte im Jahresdurchschnitt 16 Mitarbeiter/innen.

Stiftungsvorstand:

Herr Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender des Vorstands)
Frau Beate Moog (Vorstand Finanzen und Verwaltung)

Bonn, den 09.02.2026

gez. Hanns Jörg Sippel gez. Beate Moog

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Mitarbeit, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Mitarbeit, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtliehen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtliehen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Stiftungsrat) für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtliehen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der für die Überwachung Verantwortliche ist der Stiftungsrat. Er ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

• erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige Gesetze und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 satzungsgemäß verwendet.

Stiftung Mitarbeit

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Entwicklung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Neuss, den 19.02.2026

Dr. Glade, König und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M.Sc. Patrick Busche)
Wirtschaftsprüfer